

Der Beschlussvorschlag wurde ergänzt,
es wurden Beschlusspunkte eingeführt und
die Begründung wurde redaktionell geändert.



hallesaale
HÄNDELSTADT

Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2017/03649**
Datum: 05.04.2018
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Krause, Johannes
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	20.12.2017	öffentlich Entscheidung
Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss	15.02.2018 15.03.2018 12.04.2018	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	25.04.2018	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Erarbeitung einer
Richtlinie zur Förderung des Tierschutzes**

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine Richtlinie zur Förderung des Tierschutzes durch Vereine oder freie Träger in der Stadt Halle (Saale) zu erarbeiten. ~~und in den Planungen des Haushaltes ab dem Jahr 2019 mit jährlich 40.000 Euro haushalterisch zu hinterlegen.~~
2. Die Richtlinie wird dem Stadtrat beginnend mit der Sitzung des Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses am 11.10.2018 zur Vorberatung und zur Beschlussfassung im darauffolgenden Stadtrat am 24.10.2018 vorgelegt.
3. Im Rahmen der Erarbeitung der Richtlinie ermittelt die Stadtverwaltung den Haushaltsansatz, der zur Erfüllung der Richtlinie notwendig ist und hinterlegt diesen beginnend mit dem Haushalt für das Jahr 2019 mittelfristig in den Haushaltsplanungen.

gez. Johannes Krause
Vorsitzender
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

Begründung:

Tierschutzvereine wie der Felidae Kleintierschutzverein e.V., der Katzenschutzhaus Katzenschutzverein e.V. und der Tierschutz Halle e.V. übernehmen in Halle wichtige Aufgaben im Tierschutz und in der Unterbringung herrenloser Haustiere, ohne die das städtische Tierheim überlastet wäre.

Der Tierschutz Halle e.V. ist z. B. ein gemeinnütziger Verein, welcher mit der Erlaubnis des § 11 Tierschutzgesetz als Tierheim agieren darf. Derzeit beherbergt der Verein etwa 150 Tiere, darunter Hunde, Katzen und Kleintiere, die alleinig durch ehrenamtliche Helfer versorgt werden. Die ehrenamtlichen Arbeitskräfte werden lediglich von Beschäftigten des zweiten Arbeitsmarktes unterstützt. Den Ehrenamtlichen ist es untersagt, bestimmte Aufgaben (Reinigung, Pflege, Vermittlung) zu erledigen.

Für die sorgfältige und ordnungsgemäße Überwachung der Tierbestände sowie die Organisation der täglichen Versorgung der Bestandstiere wird leitendes und flexibel einsetzbares Personal benötigt. Die hohe Aufnahmekapazität der Tierschutzvereine sowie das jahrelange ehrenamtliche Engagement zeugen von der großen Bedeutung der Einrichtungen für die Stadt. Aus der derzeitigen Finanzierung durch Spenden, die gerade für Betrieb der Anlagen und notwendigste Reparaturen reichen, lassen sich nötige Mehrbedarfe und Personalkosten nicht realisieren. Aus diesem Grund ist die Stadt Halle (Saale) dazu angehalten, Möglichkeiten zur Förderung des Tierschutzes zu eruieren und auf der Basis einer Richtlinie finanziell zu unterstützen.